

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 12

Artikel: Bericht über die Arbeitsschulgesetz-Sitzung in Bern am 3. Juli 1898
Autor: Edinger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310004>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird mit diesem Frühling unter der Oberleitung der Frl. Imhof als Hauptlehrerin in die Schule eintreten. Wie uns mitgeteilt wurde, hat der verstorbene Herr Direktor Schuppli noch ein Büchlein herausgegeben „Ein Blatt aus der Küchen-Chemie. An Stelle des Hrn. Schuppli amtiert nun Frl. Dr. A. Bayer, welche den Unterricht über Gesundheitspflege erteilt.

Wir sehen, dass diese Anstalt in segensreichster Weise wirkt und gedeiht, wie auch ihre Schwestern in Worb und St. Immer. Gerne machen wir noch die Mitteilung, dass die Direktion des Innern auf ein diesbezügliches Gesuch der Kommission für Koch- und Haushaltungskurse Fr. 300 bewilligt hat als Beitrag aus dem Alkoholzehntel für Stipendien an Töchter unbemittelter Eltern, um denselben den Besuch der einen oder der andern unserer drei bernischen Haushaltungsschulen zu ermöglichen.

M. Marti-Lehmann.

Bericht über die Arbeitsschulgesetz-Sitzung in Bern

am 3. Juli 1898.

Von A. Edinger, Lehrerin in Bern.

Es war am 3. Juli anno Domini 1898, also am Tage nach der Generalversammlung des schweiz. Lehrerinnenvereins, als sich morgens 10¹/₄ Uhr in der Aula des Mädchen-Sekundarschulhauses an der Bundesgasse in Bern die Mitglieder der Sektion Bern zusammenfanden, um über das neue Arbeitsschulgesetz zu beraten. Der Sitzung wohnten erfreulicherweise auch viele Gäste bei, so dass die Versammlung 180 Frauen stark war! Eröffnet wurden die Verhandlungen durch unsere Sektionspräsidentin, indem sie Fräulein Kohler von Murzelen als Tagespräsidentin vorstellte. Dieselbe ging denn auch mit grossem „Schneid“ ans Werk, sprach sich in vorzüglichem Referat über das neue Arbeitsschulgesetz aus und trug ihre Thesen zur Diskussion vor. Und gut benutzt wurde dieselbe, nicht nur von verschiedenen Sektionsmitgliedern, sondern besonders auch von den wertigen Gästen. Unsere ausserkantonalen Kolleginnen berieten bei all' den wichtigen Fragen über Beginn des Handarbeitsunterrichts, über die weiblichen Fortbildungsschulen, über Vollbeschäftigung und Besserstellung der Arbeitslehrerinnen so lebhaft mit, dass wir Bernerinnen ihnen hiermit auch durch „ds Blättli“ unsern Dank aussprechen. Besonders erwähnen möchte ich aber auch unsere Bernerkollegin Fräulein M. Herren, ihr danken für ihr prächtiges Plaidoyer, mit dem sie den ethischen Standpunkt in Bezug auf die weiblichen Fortbildungsschulen verfocht. Kurz und gut, die Diskussion war so rege und interessant wie sie nur sein kann, wenn solche Geister aufeinander platzen, wie dies in der Arbeitsschulgesetz-Versammlung der Fall war. Und dieser Diskussion folgte jeweilen Punkt für Punkt die Abstimmung. Dieselbe zeigte eine überraschende Einmütigkeit der Beschlussfassungen, besonders was die Thesen 1, 3 und 7 anbelangt.

Die Versammlung einigte sich schliesslich dahin, die nachstehenden Thesen in einer Petition der Tit. Erziehungsdirektion zu Handen der Tit. bernischen Schulsynode einzureichen:

1. Der Handarbeitsunterricht ist im ersten Schuljahr beizubehalten und ist dem mechanischen Stricken zu widmen.
2. In den Handarbeitsunterricht sind die Belehrungen über das Arbeitsmaterial einzuschliessen.

3. Es sind Mädchen-Fortbildungsschulen zu gründen, welche den der Schule entlassenen Mädchen die hauswirtschaftliche Bildung übermitteln, die sie fürs Leben nötig haben und die neben der Haushaltungskunde auch Kranken- und Kinderpflege, wie Gesundheitslehre berücksichtigt.
4. Es ist darauf hinzuwirken, dass die Arbeitslehrerinnen eine bessere Vor- und Ausbildung, dass sie aber auch Vollbeschäftigung erhalten. Eine Lehrkraft soll aber nicht mehr als 28 Stunden per Woche haben. Sie soll aber besser besoldet und zu Alterszulagen und Pension berechtigt sein, wie dies in Basel und Zürich schon seit Jahren der Fall ist. — Zur Weiterbildung der Arbeitslehrerinnen sollen Wiederholungskurse veranstaltet und jährlich zwei obligatorische Konferenzen abgehalten werden.
5. Die Unentgeltlichkeit des Uebungsmaterials ist einzuführen.
6. Auf Wunsch und Verlangen der Lehrerin haben die Mitglieder des Frauenkomitees (§ 15, Al. 2 des Entwurfs) derselben beim Unterricht zu helfen. Es ist ihnen aber nicht gestattet, einer Lehrerin vor der Klasse eine direkte Bemerkung zu machen.
7. Jede Schulkommission soll durch drei weibliche Mitglieder ergänzt werden.

Der Zeiger der Heiliggeistkirche wies schon auf 12^{3/4} Uhr, als es endlich der rührigen Präsidentin vergönnt war, ihr Scepter für den 3. Juli beiseite zu legen und, nachdem sie den Anwesenden ihre grosse Ausdauer verdankt, die Sitzung aufzuheben.

Bücherbesprechungen.

Praktische Anleitung zum methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten von *Anna Küffer*. Verlag von J. K. Wyss, Bern. Preis Fr. 3. 60. 3. Auflage.

In bernischen Schulkreisen ist vorliegendes Buch durch seine beiden ersten Auflagen wohl bekannt. Es befindet sich als guter Ratgeber in den Händen der meisten Arbeitslehrerinnen unseres Kantons, da es in den Arbeitslehrerinnenkursen dem Unterricht zu Grunde gelegt wird. Es verdient aber auch in weitem Kreise Beachtung, indem es den Handarbeitsunterricht wirklich zu dem zu machen sucht, was er sein soll, zu einem allseitigen Bildungsmittel für unsere Mädchen. In musterhaft klarer und einfacher Weise wird das Unterrichtsverfahren an zahlreichen Beispielen gezeigt. Die 3. Auflage ist verbessert und bedeutend vermehrt worden. Ausser den im bernischen Unterrichtsplan vorgeschriebenen sind noch andere Arbeiten besprochen, die von Mädchen im schulpflichtigen Alter ausgeführt werden können. Besonders ist der Stoff für die Oberstufe sehr reichhaltig, so dass das Buch auch Lehrerinnen anderer Kantone gute Dienste leisten kann. Luxusarbeiten allerdings bietet die Verfasserin keine, von dem Grundsatz ausgehend, dass die Volksschule ihre Zeit vollauf braucht, um die jeder Hausfrau unumgänglich nötigen Fertigkeiten zu lehren. So sucht man denn auch vergebens nach Häckelarbeiten und Stickereien. Dafür ist dem Flicker grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und auch das Zuschneiden nimmt den ihm gebührenden Raum ein. Im Anhang sind viele gute Schnittmuster aller Wäschegegenstände beigelegt, unter denen die Lehrerin je nach den Schulverhältnissen und dem Stand der Klasse wählen kann. Zahlreiche schöne Zeichnungen und Photographieen illustrieren den Text in anschaulichster Weise. Alles in Allem: Das Buch verdient die weiteste Verbreitung und ist für unsere Arbeitsschule eine wertvolle Gabe.

E. G.